

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Reddelich

Satzung über die 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Reddelich für die Ortslage Brodhagen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

Hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reddelich hat auf ihrer Sitzung am 12.12.2022 den Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Reddelich für die Ortslage Brodhagen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB gefasst. Die Ergänzungsfläche befindet sich östlich der Dorfstraße gegenüber den Hausnummern 11 und 13.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Reddelich in der Sitzung am 12.12.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung über die 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Brodhagen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit

vom 07.03.2024 bis einschließlich 09.04.2024

im Amt Bad Doberan-Land, im Bauamt, Kammerhof 3 in 18209 Bad Doberan während folgender Zeiten:

Montag 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Dienstag 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Donnerstag 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr

und darüber hinaus nach vorheriger Terminabstimmung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Plangeltungsbereichsgrenzen sind dem beigefügtem Übersichtsplan zu entnehmen.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet unter der Adresse www.amt-doberan-land.de und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) zur Einsichtnahme für den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und erhalten hier Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es können Stellungnahmen hervorgebracht werden.

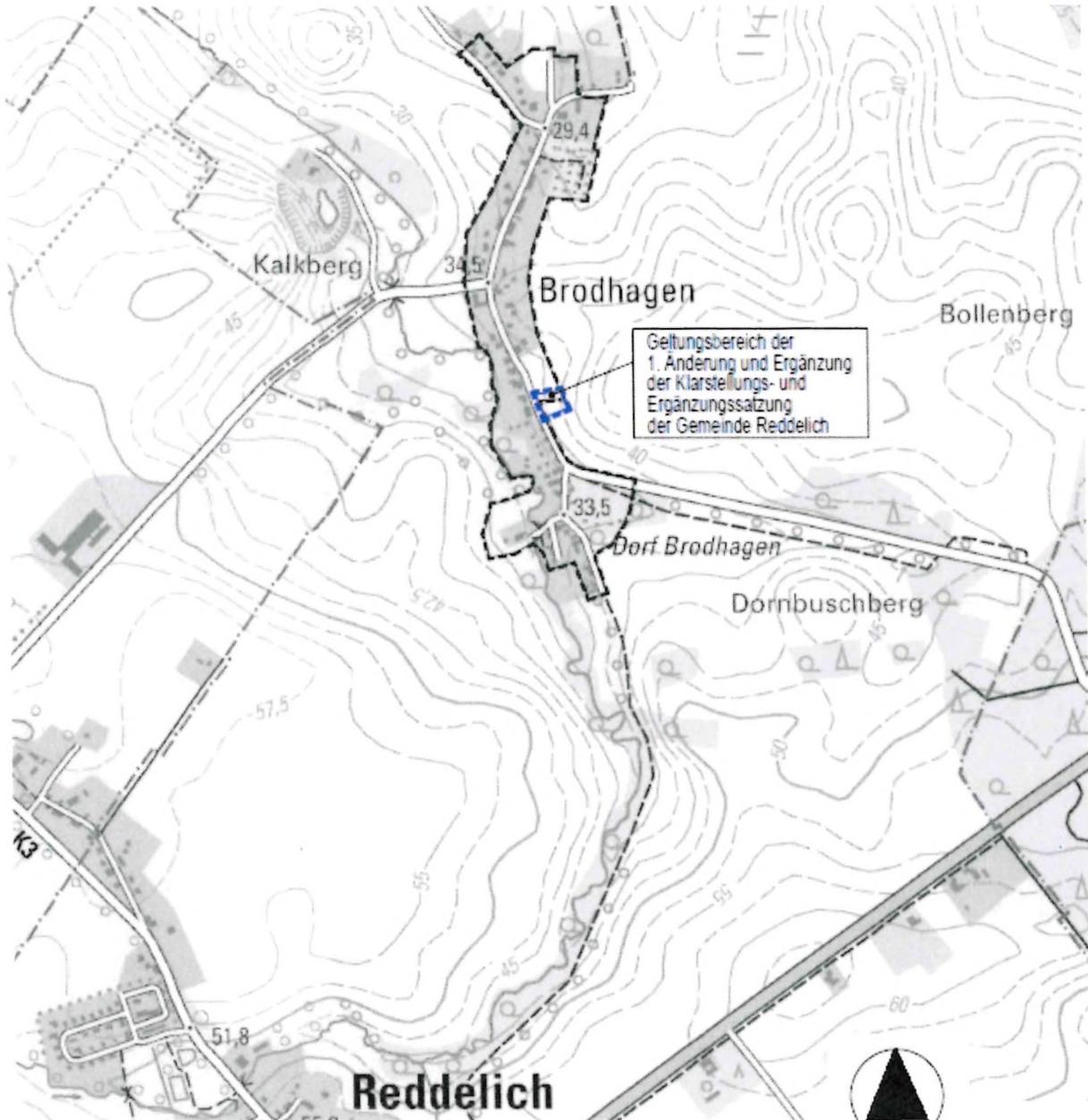
- Postanschrift des Amtes: Amt Bad Doberan-Land, Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan,
- Email: c.bartel@doberan-land.de
- Fax-Nr.: 038203 /70162
- Tel.-Nr. (Frau Bartel): 038203 / 701-62.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Stellungnahmen während der angegebenen Zeiten zur Niederschrift hervorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Reddelich für die Ortslage Brodhagen gemäß § 34 Abs. 4

Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Reddelich deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Übersichtsplan



Quelle: www.gaia-mv.de

Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Bad Doberan-Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.amt-doberan-land.de/datenschutzerklärung>.

Reddelich, den 16.02.2024

.....
Ulf Lübs
Bürgermeister der Gemeinde Reddelich



Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 19.02.2024

Abzunehmen am: 05.03.2024

Abgenommen am:.....



(Siegel)

(Unterschrift)

(Siegel)

(Unterschrift)